zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS3Y	WS3Y	ohne	66,45		820	2330	05/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G1; B8; B81; 4G; F2

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R1; 8R; FY; 8R2

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Kombi; Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M; 54F; 6CX	729; 73C; 74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 5GG;	AUDI A4 bis MJ2015;
				51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
				24J; 24M; 51J	MJ2016; Kombi;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R19 M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			235/35R19 M+S	52J	Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbeze	ichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4, A4/A5 Avant/	Sportback g-tron	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Kombi; Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M; 54F; 6CX	729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4
		260	225/40R19 M+S		(B9) ab MJ2016; Kombi;
			235/35R19 M+S		Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22l; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	AUDI S4 bis MJ2016;
				24J; 24M; 51J	Limousine;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22l; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Limousine;
				24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 5GG;	AUDI A4 bis MJ2015;
				51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
				24J; 24M; 51J	MJ2016; Kombi;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 3 von 14

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76O; 838
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76O; 838
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

	ontadiobozofamang. Addi adjuacjuacji Di						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76O;		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19	51G	838 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838		
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838		

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant. A6 allroad quattro. A7/S7 Sportback.

verkadisbezeichhang. Avor Avant, Av am vad quattro, Arror oportback,						
			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -150	235/40R19 92	52J	A7 Sportback; Coupe;	
			235/45R19 95	52J	4-türig;	
			245/40R19 94		Allradantrieb;	
			255/35R19 96		Frontantrieb;	
			255/40R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A;	
					77E; AFX; AFY	

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 4 von 14

16*1147*	100 -245	245/40R19 94 235/40R19 92 235/45R19 95 245/40R19 98 235/40R19 M-	Y 5GM; 57E; 67H 57E; 67K	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb;
		235/45R19 95 245/40R19 98 235/40R19 M-	57E; 67K	Stufenheck; Allradantrieb;
	100 -331	245/40R19 98 235/40R19 M-		Allradantrieb;
	100 -331	235/40R19 M-		*
	100 -331		LS 52.I	_
			0 020	Frontantrieb;
		235/45R19 M-	+S 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
		255/35R19 96	Y 11A; 270	12A; 51A; 573; 71K;
		255/40R19 96	Y 11A; 270	723; 73C; 74A; 77E;
	309 -331	245/40R19 M-	+S 52J	AFY
16*1147*	140 -230	235/40R19 M-	+S 5GM; 52J	A7 Sportback; S7
	140 -245	245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
	140 -331	235/40R19 M-	+S 52J	türig; Allradantrieb;
		235/45R19 M-	+S 52J	Frontantrieb;
		255/35R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;
		255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71K;
	309 -331	245/40R19 M-	+S 52J	723; 729; 73C; 74A; 77E; AFY
16*1147*	140 -245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
		255/40R19 10	0 11A; 27I	quattro;
		255/45R19 10	0 11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 765;

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad guattro, A7 Sportback

VEIRAUISDEZE	verkadispezeichhung. Ad So Avanvenhousine, Ad am dau quatho, Ar Sportback						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4G	e1*2007/46*0436*	140 -150	235/40R19 92	52J	A7 Sportback; Coupe;		
			235/45R19 95	52J	4-türig;		
			245/40R19 94		Allradantrieb;		
			255/35R19 96		Frontantrieb;		
			255/40R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					77E; AFX; AFY		
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	245/40R19 94	5HI	A6; nicht A6 allroad		
		100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	quattro; S6; Kombi;		
			235/45R19 95	57E; 67K	Stufenheck;		
			245/40R19 98		Allradantrieb;		
		100 -331	235/40R19 M+9	52J	Frontantrieb;		
			235/45R19 M+5	S 52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/35R19 96Y	11A; 270	12A; 51A; 573; 71K;		
			255/40R19 96Y	11A; 270	723; 73C; 74A; 77E;		
		309 -331	245/40R19 M+	5 52J	AFY		

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 5 von 14

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19 M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19 M+S	52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71K;
		309 -331	245/40R19 M+S	52J	723; 729; 73C; 74A;
					77E; AFY
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 765;
					77E; AFY

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

	11 01 0				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/45R19 96	5IE	A6; Kombilimousine;
			235/45R19 99	5JK	Limousine;
			235/50R19 103	11A; 26P	Allradantrieb;
			245/45R19 102		Frontantrieb;
			255/40R19 100	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R19 102	11A; 248; 26P	73C; 74A
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R19 99		A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			245/45R19 102		Allradantrieb;
			245/50R19 101	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 100		12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R19 100		73C; 74A; 765
			255/50R19 103	11A; 248; 26N; 26P	
			265/45R19 102	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	235/55R19 101		Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			245/50R19 101	11A; 245; 248	SQ5 Sportback;
			255/50R19 103	11A; 245; 248; 26N	Allradantrieb;
			275/45R19 104	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74D; 76O;
					838

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: Q5,	SQ5, SQ5 TDI
--------------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 838

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 7 von 14

unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 8 von 14

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 9 von 14

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 10 von 14

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 838) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 379 mm (Dicke 38mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 11 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 12 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	v = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: QV8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 14 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA